

Paritätisches Positionspapier

Ein „Weiter so!“ verbietet sich. Cannabispolitik ändern – Jugend schützen

Cannabis ist unter den illegalen Drogen weltweit die am häufigsten konsumierte Droge. Auch in Deutschland ist sie die am weitesten verbreitete illegale Droge, mehrere Millionen Menschen konsumieren hierzulande regelmäßig Cannabis. Trotz des Verbots hat sich Cannabis in unserer Gesellschaft „etabliert“. Eine zunehmende Offenheit und Akzeptanz gegenüber dem Konsum ist in der deutschen Bevölkerung zu beobachten. Jeder vierte Erwachsene hat schon einmal in seinem Leben Cannabis konsumiert. Abhängigkeit von Cannabis oder missbräuchlicher Konsum bestehen bei 0,5 Prozent der deutschen Erwachsenen (ca. 250.000 Konsument/-innen). Bei den Cannabiskonsument/-innen handelt es sich um keine homogene Gruppe, weder in der sozialen Zugehörigkeit noch in Bezug auf die Konsumhäufigkeit.

Cannabis ist auch unter Jugendlichen die mit Abstand am meisten konsumierte illegale Substanz. 9,7 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren erklärten in 2015, die Droge schon einmal im Leben konsumiert zu haben. Bei den 18- bis 25-Jährigen sind es bereits 34,5 Prozent. (Drogenaffinitätsstudie 2015 BZgA, 2016). Der Umgang mit Cannabis reicht in Deutschland von einer hohen Verbreitung des Konsums mit stillschweigender Akzeptanz in der Bevölkerung bis hin zur Kriminalisierung der Konsumenten und Konsumentinnen. Daher stellt sich aus Sicht des Paritätischen die Frage, welche politischen und präventiven Strategien im Umgang mit Cannabis sinnvoll und zielführend sind. Mit dem vorgelegten Papier will der Paritätische einen Beitrag für einen offenen und kritischen Dialog zu diesen Fragen leisten.

Die Abschreckung verfehlt ihre Ziele

Die Drogen- und Suchtpolitik basiert auf den Säulen Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensbegrenzung und Repression/Angebotsreduktion. Seit den 70er Jahren setzt Deutschland auf das drogenpolitische Prinzip der Abschreckung und Bestrafung. Im Bereich der illegalen Drogen liegt der Schwerpunkt der Drogenpolitik eindeutig im Bereich der Repression/Angebotsreduzierung. Allerdings hat die Angst vor einer Strafverfolgung nicht zu einer nachhaltigen Konsumreduktion in der Gesellschaft geführt. Das bedeutet, dass die repressive Politik weder den Konsum reduziert noch zu weniger gesundheitlichen Schäden geführt hat. Die Maßnahmen innerhalb der Repressionssäule haben sich als nicht zielführend herausgestellt. Sie haben darüber hinaus sogar die übrigen Bereiche geschwächt, weil z.B. notwendige präventive, beratende und therapeutische Maßnahmen bei problematischen Konsummustern wegen der drohenden Strafverfolgung erschwert oder verhindert werden. Aus Angst vor einer strafrechtlichen Sanktionierung ihrer

Kinder wenden sich Eltern und Lehrer häufig erst sehr spät oder zu spät an Suchtpräventions- und Suchtberatungsstellen. Das Cannabisverbot führt dazu, dass präventive Maßnahmen an Schulen nicht angesprochen werden dürfen oder Ansätze, die die gesundheitlichen Risiken reduzieren wollen, wie z.B. das Erlernen von Konsumkompetenz, unter Generalverdacht gestellt werden. Verbotspolitik behindert Präventionsarbeit. Der Paritätische Gesamtverband erwartet eine Neuorientierung der deutschen Cannabispolitik und sieht Forschungsbedarf v.a. mit Blick auf Alternativen zur derzeitigen Verbotspolitik und die Verknüpfung mit notwendigen Präventions- und Hilfemaßnahmen:

Der Paritätische Gesamtverband fordert die Bundesregierung auf, alternative Ansätze zur aktuellen Repressionspolitik bei Cannabis zu entwickeln sowie den frühzeitigen Zugang zu Prävention und Beratung zu ermöglichen und dauerhaft sicherzustellen.

Drogenkriminalität in Deutschland bewerten

Das Bundeskriminalamt weist für 2014 in der polizeilichen Kriminalstatistik 4,6 Prozent aller erfassten Straftaten als Rauschgiftdelikte aus. Von den insgesamt 276.734 Rauschgiftdelikten waren 209.514 allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), 46.909 Handels- und Schmuggeldelikte, 1.971 Fälle von Einfuhr sogenannter „nicht geringer Mengen“ und 18.340 sonstige Verstöße gegen das BtMG (BMI 2015). Mehr als die Hälfte aller Rauschgiftdelikte sind Cannabisdelikte (162.094 Delikte).

Die Kriminalstatistik von 2014 verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Rauschgiftdelikte um 9,2 Prozent. Die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger hat sich im gleichen Zeitraum um 16,3 Prozent auf 29.582 erhöht (BMI 2015). Die Anstiege beruhen vorwiegend auf der Zunahme von konsumnahen Delikten, während Handels- und Organisationsdelikte rückläufig sind. Das bedeutet, dass in der überwiegenden Mehrheit die Konsumenten kriminalisiert werden (75 Prozent), nicht jedoch die Händler und Hersteller.

Drogendelikte sind daher nach wie vor in erster Linie Konsumdelikte. Die Folgen von Ermittlungs- und Strafverfahren können bei Konsument/-innen, insbesondere bei jugendlichen Konsument/-innen, zu gravierenden Einschnitten in ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe führen. Nicht selten verlieren sie in Folge des Strafverfahrens ihre Fahrerlaubnis, ihren Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Häufig wird den Konsument/-innen die Eignung zur Teilnahme am Straßenverkehr abgesprochen und deren Führerschein eingezogen, selbst wenn sie nie unter Einfluss von Cannabis am Verkehr teilgenommen haben und keine konkrete Gefährdung des Straßenverkehrs vorlag.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber bereits 1994 in seinem Cannabisbeschluss aufgetragen, die Auswirkungen des geltenden Rechts hinsichtlich der Konsumrisiken und der Drogenbekämpfung zu überprüfen. Der Gesetzgeber hat diese Maßgabe bis heute nicht umgesetzt. Auch die Frage, ob die strafrechtlichen Sanktionen im Bereich der Drogendelikte verhältnismäßig sind, ist bisher unbeantwortet.

Der Paritätische fordert den Gesetzgeber auf, die Unverhältnismäßigkeit bei der Strafverfolgung von „Cannabiskonsumenten“ und beim Umgang hinsichtlich der Fahrerlaubnisverordnung zu beenden.

Ziele für den Jugendschutz definieren

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Cannabiskonsum gesundheitlich risikobehaftet ist, dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die sehr früh mit dem Konsum beginnen. Das Konsumalter gilt als ein Risikofaktor für die Entstehung von psychischen Störungen, insbesondere in der Phase der Adoleszenz (Bhavasara 2015). Unter den Jugendlichen mit Cannabiserfahrung gibt es vier Konsummuster: Ehemalige Konsument/-innen, Gelegenheitskonsument/-innen, Freizeitkonsument/-innen und Dauerkonsument/-innen. Die Konsummuster sagen jedoch wenig über die Konsummotive von Jugendlichen aus. Die Motive zum Einstieg in den Cannabiskonsum ähneln den Einstiegsmotiven für legale Drogen, wie etwa Alkohol. Hierbei spielt die Beziehung zu den Eltern und deren Vorbild im Umgang mit Drogen eine Rolle, die Bewertung und Verfügbarkeit des Suchtmittels und der Einfluss der Peergroup. Suchtprävention und Suchtberatung sind jedoch in den letzten Jahren deutlich unter Kostendruck geraten, sodass ihre Angebote eher reduziert als erweitert wurden. Um Jugendliche tatsächlich zu schützen, sind aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes nachfolgende Jugendschutzziele zu formulieren:

- *Die Reduktion der Anzahl Cannabis problematisch konsumierender Jugendlicher.*
- *Die Erhöhung der Anzahl Jugendlicher, die wegen ihres problematischen Cannabiskonsums eine Beratungsstelle aufsuchen.*
- *Die Reduktion der Anzahl Jugendlicher, die infolge ihres Cannabiskonsums kriminalisiert werden.*
- *Die Förderung der Risikokompetenzen Jugendlicher in Bezug auf den Konsum von Cannabis (Wissen über Folgen und Risiken).*
- *Die Modernisierung und Anpassung der bestehenden und die Entwicklung neuer Präventionsinstrumente und -angebote, z.B. an Schulen und in Jugendeinrichtungen.*

In der Diskussion um eine mögliche regulierte Abgabe von Cannabis ist es für uns selbstverständlich, dass das Verbot für Jugendliche unter 18 Jahren aufrechterhalten bleibt. Hierzu müssen gesetzlich legitimierte Leitplanken (Mindestalter für den Erwerb und den Konsum von Cannabis) definiert werden.

Der Paritätische Gesamtverband fordert die Bundesregierung auf, bei der Entwicklung neuer Regulierungsmodelle für die Sicherstellung eines effektiven Jugendschutzes zu sorgen.

Seit mehr als vierzig Jahren wird über den gesellschaftlichen Umgang mit Cannabis in Deutschland diskutiert. Die Diskussion ist geprägt von Vorurteilen, Klischees und Ängsten. Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes ist es gesellschaftlich nicht zielführend, wenn Konsumenten bestraft und in Folge der Kriminalisierung gesellschaftlich ausgeschlossen werden. Viel wichtiger ist es, die cannabisbedingten Probleme junger Menschen zu lösen. Damit nicht noch mehr Biographien beschädigt werden, fordert der Paritätische eine zügige Neuorientierung in der Cannabispolitik. Er wird seine Positionen und seine fachliche Expertise in die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung (z.B. im Zuge einer Enquete-Kommission) gern einbringen.

Berlin, 07. April 2017